

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1947-1951)

Rubrik: Bengalen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegierten im Einvernehmen mit den herbeigezogenen Aerzten eine Liste der am dringendsten benötigten Hilfsmittel auf, nämlich : Kleidungsstücke, sowie Decken und Medikamente, wie z.B. Multivitaminen, Sulfamide, Antimalaria-Mittel, und Sanitätsmaterial. Im November fasste das IKRK den Entschluss, den mit der ärztlichen Betreuung der Lager betrauten indischen und pakistanischen Behörden durch Vermittlung der nationalen Rotkreuzgesellschaften ärztliche Hilfssendungen zukommen zu lassen. Die im Jahre 1950 übermittelten Unterstützungen (chirurgisches Material, Radiographie-Apparate, Sanitäts- und Laboratoriumsmaterial) stellten einen Wert von 90.000 Franken dar.

BENGALEN

Während sich die Lage in Kaschmir allmählich festigte, brachen sehr schwere Unruhen in Bengalen aus.

Dies hatte eine doppelte Auswanderung der verängstigten Bevölkerungen zur Folge und drohte einen Krieg hervorzurufen.

Westbengalen (indisches Gebiet), mit 22 Millionen Einwohnern (darunter 7 Millionen allein in Kalkutta), zählte eine Minderheit von 6 Millionen Mohammedanern, von denen 400.000 aus der Provinz Assam und 600.000 aus dem Staat Tripura, Nachbargebieten von Indien, gekommen waren.

Ostbengalen (oder Ostpakistan), pakistanisches Gebiet mit seiner Hauptstadt Dacca und seinem Hafen Chittagong) zählte 45 Millionen Einwohner, darunter eine Minderheit von 12 Millionen Hindus.

Anfangs 1950 - wo die Wirren ausbrachen, war nicht zu ermitteln - kam es auf beiden Seiten zu Mord und Racheakten. Bald verbreitete sich die Panik.

Die in Pakistan wohnenden Hindus fühlten sich bedroht und versuchten, Indien zu erreichen. Diejenigen, die im Gebiet von Chittagong ansässig waren, benutzten mangels Schiffen, die sie direkt nach Kalkutta hätten bringen können, Eisenbahnzüge und, auf den Kanälen Zentralpakistans, Boote. Aber die Reise war lang und voller Gefahren. Die Flüchtlinge gelangten an die etwa 150 km nordöstlich von Kalkutta gelegene Grenze. Die Hindus der südpakistanischen Gebiete erreichten Indien auf einer Strasse, die etwa 100 km nordöstlich von Kalkutta verlief. Diese beiden Grenzen stellten fast die einzigen Zugangsstrassen zwischen Pakistan und dem Süden von Westbengalen dar. Im Norden und

Nordosten zogen die Hindus in Richtung der Staaten Cooch Bihar und Assam; im Osten bewegten sie sich auf den Staat Tripura zu. So flüchtete über eine Million Hindus aus Pakistan.

Die Mohammedaner aus den Gebieten um Kalkutta begaben sich nach Pakistan entweder über die zwei bereits erwähnten Zugangsstrassen, oder sie verliessen Assam und Tripura, um nach Nord- und Ostpakistan vorzudringen. Etwa eine Million mohammedanischer Flüchtlinge suchte Zuflucht in Pakistan.

Ein doppelter Strom verstopfte die Grenzen. Häufig kam es zu Zwischenfällen. Die Berichte der Flüchtlinge trugen noch zur Erhöhung der Spannung zwischen beiden Ländern bei.

Die schon an Ort und Stelle befindlichen Delegierten des IKRK sahen diese Flüchtlinge in Westbengalen, in Assam, im Staat Tripura und in Pakistan. Abermals waren sie Zeugen eines Auszugs elender, abgemergelter, zugrundegegerichteter Menschen, die um ihre zurückgelassenen Angehörigen trauerten und ein für immer verloren geglaubtes Heimatland beweinten. Und an jeder Grenze bot sich das gleiche herzzerreissende Bild von halbverhungerten, totmüden Verzweifelten dar. Ueber zwei Millionen Menschen bedurften der Nahrung und Pflege. Die Regierungen bemühten sich, ihnen zu helfen; desgleichen zahlreiche von gutem Willen beseelte Gesellschaften, denen es jedoch an der nötigen Organisation und der erforderlichen Mitteln fehlte. Die örtlichen Rotkreuzgesellschaften widmeten sich nach Kräften den Kindern, doch sehr rasch fehlte es an Milch. Die Hygieneverhältnisse waren nach wie vor höchst mangelhaft. Die Regierungen hatten eiligst Aerzte herbeigerufen, doch gab es fast keine Krankenschwestern. Dabei strömten immer neue Massen von Flüchtlingen herbei; die Notbehausungen waren überfüllt; die örtlichen Behörden mussten richtige Lager errichten, die in zwei bis drei Tagen gefüllt waren. Die Flüchtlinge wurden auch in ehemaligen britischen Militärkasernen untergebracht.

So lagen die Verhältnisse, als sich die Regierungen von Indien und Pakistan Anfang März an das IKRK wandten.

Da die indische Regierung die Bildung einer "Untersuchungskommission" angeregt und die Mitwirkung des IKRK bei der Organisation von Unterstützungen erbeten hatte, antwortete Genf, seine Teilnahme an einer Untersuchungskommission sei nur mit Einverständnis beider Parteien möglich. Gleichzeitig setzte das IKRK den Ministerpräsidenten von Pakistan von dem Vorschlag der indischen Regierung in Kenntnis. Einige Tage später stimmte Pakistan diesem Plan zu und forderte die Vertreter des IKRK auf, Ostpakistan zu besuchen, um den örtlichen Behörden bei ihrem Forschen nach "Mitteln und Wegen" zur "Milderung der Not" behilflich zu sein.

Es war dies ein erster Schritt zur Befriedung: die beiden Staats-Chefs wollten das Vertrauen der Minderheiten gewinnen, indem sie zu einem neutralen und unparteiischen Vermittler Zuflucht nahmen. Das IKRK sandte umgehend eine Mission nach Karachi und Delhi zur Fühlungnahme mit den Behörden und Prüfung der Handlungsmöglichkeiten. Bald nach Eintreffen der Mission, deren Erscheinen bereits eine gewisse Entspannung bewirkte, fand eine Zusammenkunft zwischen den beiden Ministerpräsidenten von Pakistan und Indien statt, die am 8. April zu einer "Vereinbarung über den Schutz der Minderheiten" führte, deren Abschluss dem Geist der Versöhnung beider Regierungen zur Ehre gereichte (1).

In der Vereinbarung heisst es: "Die Regierungen von Indien und Pakistan haben sich feierlich verpflichtet, den Minderheiten innerhalb ihres gesamten Gebietes folgende Garantien zuzusichern: gleiches Recht für alle Bürger des Staates ohne Unterschied der Religion; völlige Sicherheit für ihr Leben, ihre Kultur, ihre angestammten Bindungen und ihre persönliche Würde; Bewegungsfreiheit im Innern eines jeden der beiden Länder; Freiheit der Arbeit, des Wortes und des Gottesdienstes innerhalb der Grenzen von Gesetz und Moral".

Diese Haltung der Ministerpräsidenten Jawaharlal Nehru und Liaquat Ali Khan verhinderte den Krieg, brachte durch allmähliche Beruhigung der Gemüter, die Massenflucht zum Stillstand und bewirkte sogar bisweilen die Heimkehr Geflüchteter. Doch gelang es natürlich nicht, die unendlichen Leiden im Gefolge dieser Wanderungen sofort zu heilen. Jeder der beiden Staaten musste die Ernährung, Unterbringung und Pflege der in sein Gebiet eingedrungenen Flüchtlinge bis zur Normalisierung ihres Daseins auf sich nehmen. Aus diesem Grunde machten beide Regierungen den Vertreter des IKRK darauf aufmerksam, die Vereinbarung dürfe nicht zur Folge haben, dass das Genf unterbreitete Gesuch um Unterstützung gegenstandslos würde, sondern dass die Tätigkeit und der Einfluss des IKRK die Bestrebungen zur Versöhnung nur verstärken sollten.

Da das IKRK aufgefordert war, an diesem humanitären Werke mitzuarbeiten, entschloss es sich am 27. April, eine Aktion in Bengalen zu unternehmen. Es teilte dies unverzüglich den beiden Ministerpräsidenten mit und bot seine Dienste im Rahmen seiner herkömmlichen Tätigkeit an, da seinen Statuten zufolge seine Vermittlung überall da angezeigt ist, wo sie vom humanitären

(1) Die Uebersetzung dieses wichtigen Schriftstückes ist in der Revue Internationale de la Croix-Rouge vom Juni 1950, auf Seite 454 abgedruckt.



Genf, den 13. Juni 1951. Abreise der ärztlichen Mission der IKRK
(4 Ärzte und 8 Krankenschwestern) nach Bengalen.



Dhubulia. — Die Krippe des Krankenhauses des IKRK im Flüchtlingslager (November 1950).



Agartala. — Poliklinik des IKRK (November 1950).

Standpunkte aus notwendig ist und überall, wo eine neutrale und unpolitische Institution im Falle von Konflikten oder Unruhen Hilfe bringen kann.

Um seine Bestrebungen und seinen beruhigenden Einfluss nach Massgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel möglichst wirksam zu gestalten, beschloss das IKRK zunächst, die ärztliche Betreuung in die Wege zu leiten. Es war im übrigen der Ansicht, dass die Gegenwart seiner Delegierten nicht nur zur Minderung der Leiden der Flüchtlinge, sondern vor allem auch zur Wiederherstellung des Vertrauens unter den Minderheiten beitragen müsse.

Die neue Mission, welche aus Genf abreiste, stand unter der Leitung des Dr. Roland Marti; sie umfasste drei Delegierte und vier Aerztegruppen von je einem Arzt und zwei Krankenschwestern. Zwei dieser Gruppen richteten sich in Indien ein und zwei in Pakistan; sie machten sich unverzüglich daran Spitäler und Ambulanzen für die Flüchtlinge zu schaffen.

Auf hindostanischem Gebiet begab sich die erste Gruppe nach Westbengalen, wo im Lager Dhubulia 60.000 Flüchtlinge untergebracht waren. Mit Unterstützung der Behörden errichtete sie ein vollkommen ausgestattetes Kinderkrankenhaus mit 40 Betten und eine Kinder-Poliklinik, in der täglich mehrere hundert Patienten behandelt wurden. Sie eröffnete ferner eine Kantine zur Verteilung von Lebensmitteln und Milch und ein Säuglingsheim mit zwanzig Betten, in dem Kleinkinder gepflegt und junge Mütter in den Grundbegriffen der Hygiene und Kinderpflege unterwiesen wurden; auch theoretische und praktische Krankenpflegekurse wurden abgehalten. Die Aufgabe der Vertreter des IKRK war nicht leicht, da zahlreiche Kinder an Unterernährung litten. Es galt also, ihnen die erforderlichen Nahrungsmittel zu beschaffen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Behörden auf die verschiedenen Probleme der Ernährung und der Pflege der Säuglinge zu lenken. Im November besuchte der Präsident der Indischen Republik, S. Exzellenz Rajendra Prasad, das Lager von Dhubulia. Er interessierte sich für die von den Delegierten geleistete Arbeit und den günstigen Einfluss ihrer Gegenwart. Er ersuchte ihren Chef, seinen Dank nach Genf zu übermitteln.

Die zweite Gruppe eröffnete eine Kinder-Kranken-Station in Agartala, der Hauptstadt des Staates Tripura, mit einem Spital von 40 Betten, einer Poliklinik und Krankenpflegekursen. Die Lage der Flüchtlinge in diesem Staat war eine überaus heikle, da das Gebiet vom übrigen Indien abgeschnitten ist und nur auf dem Wege über Ostpakistan erreicht werden kann. Das IKRK bot seine Vermittlerdienste an, um einerseits die Unterbringung von Flüchtlingen in anderen indischen Staaten zu erleichtern und andererseits die Beförderung des für neuen Bodenanbau nötigen Materials

nach Tripura zu erleichtern. Glücklicherweise kehrten allmählich immer mehr Flüchtlinge in ihre ursprünglichen Wohnstätten jenseits der Grenze zurück, sodass die Behörden die Unterbringung der Zurückbleibenden ermöglichen konnten.

In Ostpakistan liess sich eine Aerztegruppe des IKRK im Lager von Kurmitola, im Zentrum des Landes, nieder; sie eröffnete dort ein Krankenhaus mit 40 Betten für Erwachsene und Kinder, eine Poliklinik und eine bedeutende Milchzentrale.

Eine weitere Gruppe begab sich zunächst nach Lalmanir Hat, im Norden von Ostpakistan, - ein Gebiet, wo sich grosse Mengen von Flüchtlingen angesammelt hatten, deren Lage infolge der weiten Entfernung von grösseren Ortschaften äusserst schwierig war. Im Augenblick jedoch, da die Krankenstation des IKRK zur Aufnahme von Patienten bereit war, kehrten die meisten Flüchtlinge in ihre Heimat nach Assam zurück. Deshalb verliess die Aerztegruppe das Gebiet und liess sich im Lager von Sholoshahar bei Chittagong nieder, wo sie ebenfalls ein Krankenhaus und eine Poliklinik eröffnete.

Auf allen diesen Stationen, die von den Delegierten und Krankenschwestern des IKRK vollkommen geschaffen und ausgerüstet worden waren, wurden grosse Mengen von Medikamenten und Liebesgaben im Wert von mehr als 200.000 Franken verteilt. Auf diese Weise trug das IKRK zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Flüchtlinge, vor allem der Kinder bei, die am meisten unter dem Auszug und den Entbehrungen zu leiden hatten. Tausende erlangten so die Gesundheit wieder.

Die Lage entspannte sich allmählich. Am 15. Dezember 1950 konnte das IKRK im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden seine Mission abberufen. Schon vorher hatte es sich vergewissert, dass die gesamte von ihm geschaffene Organisation unter der Leitung der örtlichen Verwaltungsbehörde weitergeführt werde.

IV. BIRMA

Anfang 1949 brach in Birma ein Aufstand aus, der durch verschiedene regierungsfeindliche Elemente, vor allem die Karen (1), hervorgerufen wurde.

(1) In der Hauptsache Veteranen der britischen Streitkräfte.